

# Vorwort

Der erste Konzentrationsbericht der KEK erschien Mitte des Jahres 2000. Seither wurde die Entwicklung der Medienkonzentration in drei Bänden dokumentiert. Der nunmehr vierte Konzentrationsbericht trägt den Titel „Auf dem Weg zu einer medienübergreifenden Vielfaltssicherung“. Mit dieser inhaltlichen Fokussierung greift die Kommission die Diskussion um die anhaltende Sachgerechtigkeit der bestehenden Regelungen im Rundfunkstaatsvertrag zur Sicherung der Meinungsvielfalt im Fernsehen und zum Medienkonzentrationsrecht auf. Ein Aspekt in dieser breit geführten Diskussion ist die Frage nach einem branchenübergreifenden Medienkonzentrationsrecht. In einer Welt, in der immer neue Medienmärkte und neue Angebote entstehen und die Geschäftsmodelle von Medienunternehmen ganz überwiegend crossmedial und nicht länger monomedial sind, sind derartige Überlegungen nur zu verständlich. Da auf absehbare Zeit jedoch das Fernsehen weiterhin das Leitmedium bleiben wird, ist ein grundsätzlich rundfunk- und fernsehspezifischer Ansatz im Medienkonzentrationsrecht weiterhin gerechtfertigt.

Damit erübrigt sich der Blick über die Grenzen des Fernsehmarktes jedoch keineswegs. Vielmehr stellt sich gerade mit der steigenden Nutzungsrelevanz neuer Medien und hier insbesondere des Internets die Frage nach der Rolle dieses neuen Mediums im Meinungsbildungsprozess und danach, ob und inwieweit einzelne Akteure Meinungsmacht in diesem neuen Medienteilmarkt erlangen können oder schon erlangt haben. Antworten hierauf und Auskunft zur Vielfaltssituation in diesem Bereich gibt ein Gutachten, das die KEK bei Prof. Dr. Christoph Neuberger (Westfälische Wilhelms-Universität Münster) und Prof. Dr. Frank Lobigs (TU Dortmund) in Auftrag gegeben hat. Die Ergebnisse sind in den vorliegenden Konzentrationsbericht eingeflossen und werden in einem gesonderten Kapitel dokumentiert.

Neben diesen aktuellen Themen widmet sich der Konzentrationsbericht in bewährter Manier der Darstellung und Analyse zentraler Entwicklungen im Rundfunk und auf medienrelevanten verwandten Märkten. Neben dem bundesweiten Fernsehen werden die Publikumsmärkte des Hörfunks, der Tagespresse und der Zeitschriften ebenso wie die vor- und nachgelagerten Märkte des Rechtehandels und der Übertragungswege in ihren Strukturen und Akteuren skizziert und untersucht. Die crossmedialen Aktivitäten der großen nationalen und internationalen Veranstaltergruppen im bundesweiten Fernsehen werden beschrieben und horizontale, vertikale und diagonale Verflechtungen aufgezeigt.

Aus dem Zusammenspiel der verschiedenen Teilmedien entstehen neue Potenziale für Meinungsmacht. Diese besonderen Entwicklungen muss ein wirksames Medienkonzentrationsrecht berücksichtigen. Die Vielfaltssicherung braucht deshalb einen ganzheitlichen Ansatz, der flexibel anwendbar ist und eine crossmediale Betrachtungsweise einschließt. Die KEK macht hierzu – erstmals nach ihrer Erweiterung und unter Beteiligung der Vertreter der Landesmedienanstalten – in Kapitel IV einen konkreten Vorschlag.

Die Erstellung eines derart umfänglichen Berichts ist nur möglich durch den Einsatz eines engagierten Teams. Die Kommission dankt hierfür dem Leiter ihrer Geschäftsstelle, Bernd Malzanini, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ines Barleben, Kerstin Behrendt, Katrin Heyeckhaus, Daniela Hofmann und Michael Petri.

Potsdam, im Oktober 2010

Insa Sjurts · Hans-Dieter Lübbert · Reinhold Albert · Gerd Bauer · Dieter Dörr  
Hans Hege · Uwe Hornauer · K. Peter Mailänder · Ralf Müller-Terpitz  
Norbert Schneider · Jürgen Schwarz · Wolfgang Thaenert · Georgios Gounalakis (stv.)  
Thomas Langheinrich (stv.) · Wolf-Dieter Ring (stv.) · Franz Wagner (stv.)